

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Küntzel (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Fan-Ausschreitungen bei Regionalliga-Spielen des FC Carl Zeiss Jena am 30. November 2024 und am 16. März 2024 in der Stadt Jena

Am 30. November 2024 kam es nach Abpfiff des Regionalliga-Spiels zwischen dem Fußballverein FC Carl Zeiss Jena und dem Fußballverein BSG Chemie Leipzig zu heftigen Ausschreitungen mit einer Vielzahl von Verletzten. Bereits zuvor kam es am 16. März 2024 im Rahmen des Regionalliga-Spiels des Fußballvereins FC Carl Zeiss Jena gegen den Fußballverein FC Rot-Weiß Erfurt schon einmal zu massiven Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Anhängern der Fußballklubs.

Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Kleine Anfrage 8/184 vom 2. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2025 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm das Regionalliga-Spiel am 30. November 2024 aus polizeilicher Sicht (bitte detailliert aufgeschlüsselte Darstellung der Phasen vor dem Spiel, während des Spiels und nach dem Spiel)?

Antwort:

Der Verlauf des polizeilichen Einsatzes wird gemäß der oben genannten Frage phasenweise dargestellt.

Vorspielphase

Bereits ab 12 Uhr sammelten sich etwa 200 Heimfans im Kreuzungsbereich Magdelstieg/Tatzendpromenade. Ziel der Zusammenkunft war ein gemeinsamer Weg zum Stadion in Form eines Fanmarsches. Dieses Vorhaben wurde weder im Vorfeld noch am Spieltag selbst bei der Stadt Jena oder der Polizei angekündigt. Ohne vorherige Absprache mit Stadt und Polizei setzte sich der Fanmarsch eigenständig in Bewegung. Bereits ab Marschbeginn wurde Pyrotechnik gezündet. Die Marschteilnehmer nutzten auf ihrem Weg in die Innenstadt die gesamte Fahrbahnbreite der selbstgewählten Strecke: Magdelstieg–Westbahnhofstraße–Schillerstraße–Engelplatz–Grietgasse.

Dadurch kam es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen, die polizeiliche Verkehrsregelungen erforderlich machten.

In Abstimmung mit der Stadt Jena war es das polizeiliche Ziel, das Benutzen der stadtauswärtigen Fahrbahn der Stadtrodaer Straße zu verhindern, da diese Straße eine elementare Verkehrsader darstellt, die unter anderem für Einsatzfahrten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei im Erfordernisfall unabdingbar ist. Ebenso sollte das Benutzen des rückwärtigen Bereichs des Bahnhofs Jena-Paradies durch

Heimfans verhindert werden, um ein gefahrenbewährtes Aufeinandertreffen zwischen Heimfans und anreisenden Gästefans auszuschließen. Letztlich gab die Polizei als Wegstrecke die Nutzung der Straßenunterführung in Richtung des Parkbereichs Oberaue zum Stadion vor. Diese Wegstrecke wurde kommuniziert und durch Kräfteinsatz entlang der Wegführung verdeutlicht.

Im Bereich des oben genannten Bahnhofs verummten sich Marschteilnehmer. Des Weiteren wurde weiter Pyrotechnik gezündet. Eine Vielzahl von Marschteilnehmern versuchte nun, auf die Stadrodaer Straße zu drängen, was durch Polizeikräfte mit unmittelbarem Zwang durch den Einsatz körperlicher Gewalt, des Reizstoffsprühgeräts und des Mehrzweck Einsatzstocks verhindert werden konnte. Anschließend versuchte ein Teil des Fanmarsches, in den rückwärtigen Bahnhofsbereich zu gelangen. Dies konnte ebenso durch oben genannten Zwang verhindert werden. Insgesamt wurde seitens der Einsatzkräfte unmittelbarer Zwang in Form von 23-mal einfacher körperlicher Gewalt, 9-mal Reizstoffsprühgerät und 9-mal Mehrzweck Einsatzstock angewendet.

Nach nochmaligem kommunikativen Einwirken der Polizei auf den Marsch setzte die Gesamtgruppierung ihren Weg in die polizeilich vorgegebene Richtung zum Stadion fort.

Spielphase

Bereits vor Spielbeginn gelang es Gästefans, gewaltsam ein Tor in Richtung des nicht freigegebenen Gästesitzplatzbereiches (Block P) zu öffnen, welcher als Pufferblock zur Fantrennung eingerichtet war. Dadurch konnten etwa 50 Personen diesen Bereich betreten. Der Veranstalter entschied schlussendlich die faktische Öffnung dieses Bereichs, da eine unmittelbare Reparatur des beschädigten Tors nicht möglich war. Über die gesamte Spielphase wurde aus dem Bereich der Heimfans (Block N) und der Gästefans (Block Q/P) eine Vielzahl von Pyrotechnik gezündet und es kam vereinzelt zu Vermummungen. Darüber hinaus wurden im Gästeblock Fanschals des FC Carl Zeiss Jena am Zaun befestigt und in Brand gesteckt.

Nachspielphase

Nach Abpfiff sammelte sich eine Vielzahl von Heim- und Gästefans im rückwärtigen Bereich ihrer jeweiligen Blöcke N beziehungsweise Q. Zu diesem Zeitpunkt waren beide Fanlager noch durch drei Zaunanlagen voneinander getrennt. Nichtsdestotrotz kam es über die Zaunanlagen hinweg zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen. Seitens einer Gruppe von Gästefans wurde begleitend Pyrotechnik in Richtung der im Nahbereich eingesetzten Polizeikräfte geworfen. Durch ein gewalttätiges Zusammenwirken einer Vielzahl von Heimfans gegen eine Zaunanlage gelang es diesen, ein Tor zu öffnen. Wenige Sekunden später gelang es auch einer Vielzahl von Gästefans, ein Zauntor durch massive Gewalteinwirkung zu öffnen, sodass nur noch eine Barriere beide Lager voneinander trennte. Zur Öffnung dieses letzten Tores wirkten beide Fanlager zusammen auf die Torelemete ein. Schlussendlich konnte auch dieses Tor gewaltsam geöffnet werden. Ein Aufeinandertreffen der beiden Lager war die Folge. Seitens der Beteiligten beider Fangruppen kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen, teilweise unter Verwendung von Fahnenstangen, Glasflaschen und Bierzeltgarnituren. Diese Körperlichkeit und die benannten Gegenstände wurden folgend auch sofort gegen die intervenierenden Polizeikräfte eingesetzt. Den Polizeikräften gelang es unter dem Einsatz von körperlicher Gewalt, des Reizstoffsprühgeräts und des Mehrzweck Einsatzstocks, die Gewaltparteien voneinander zu trennen. Die Gästefans zogen sich folgend zurück und verließen das Stadiongelande. Nach erfolgreicher Trennung der Fangruppen wurde die Lage mittels einer polizeilichen Sperre zwischen den Fanbereichen hinter der Südtribüne gesichert. Da es jedoch zu anhaltenden Angriffen und Bewurf auf die Polizeikräfte kam und den polizeilichen Aufforderungen keine Folge geleistet wurde, war ein erneutes aktives Vorgehen gegen beteiligte Heimfans notwendig.

Insgesamt wurde seitens der Einsatzkräfte in der Nachspielphase unmittelbarer Zwang in Form von 69-mal einfacher körperlicher Gewalt, 91-mal Reizstoffsprühgerät und 105-mal Mehrzweck Einsatzstock angewendet.

2. Worin bestand das Sicherheitskonzept des polizeilichen Einsatzes beim Regionalliga-Spiel am 30. November 2024?

Antwort:

Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist Aufgabe des Veranstalters. Die Polizei ist hierbei beratend beteiligt. Der FC Carl Zeiss Jena als Veranstalter ist für die Ordnung und Sicherheit im Veranstaltungsbereich vordergründig zuständig und beauftragt hierfür einen gewerblichen Sicherheitsdienst.

Sofern veranstaltereigene Maßnahmen zur sicheren und ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung nicht mehr ausreichen, ist polizeiliche Unterstützung zu erbitten beziehungsweise die Veranstaltung gegebenenfalls zu beenden. Die polizeiliche Unterstützung zur Durchsetzung des Sicherheitskonzeptes im Veranstaltungsraum ist kostenpflichtig.

Seitens der Polizei war es das Ziel, ein Aufeinandertreffen rivalisierender Gruppen und somit Auseinandersetzungen zu verhindern. Hierfür setzte die Polizei auf das Prinzip der Fantrennung im öffentlichen Raum. Zugleich sollte eine störungsfreie Veranstaltungsdurchführung ermöglicht und der Grad anlassbezogener Beeinträchtigungen für Unbeteiligte gering sein.

3. Welche Anzahl von Anhängern beider Vereine wurden beim Regionalliga-Spiel am 30. November 2024 erfasst (bitte aufschlüsseln nach den sogenannten Kategorien A [„der friedliche Fan“], B [„der gewaltbereite/-geneigte Fan“], C [„der gewaltsuchende Fan“])?

Antwort:

An der Veranstaltung im Stadion nahmen insgesamt 7.224 Zuschauer teil. Darunter waren 1.084 Gästefans. Seitens der Polizei wurden 180 gewaltbereite und 30 gewaltsuchende Anhänger der Heimmannschaft dokumentiert. Mit Zugehörigkeit zur Gastmannschaft befanden sich nach polizeilicher Einschätzung 200 gewaltbereite und 20 gewaltsuchende Anhänger im Stadion.

4. Welche freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden polizeilichen Maßnahmen wurden beim Regionalliga-Spiel am 30. November 2024 getroffen und was war der jeweilige Grund dafür (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Fan-Zugehörigkeit)?

Antwort:

Im Rahmen des Polizeieinsatzes kam es zu drei strafprozessualen Identitätsfeststellungen und einer vorläufigen Festnahme. Weitergehende Informationen werden unter Bezug auf Artikel 67 der Verfassung des Freistaats Thüringen – schutzwürdige Interessen Einzelner – nicht gegeben.

5. Wie viele Strafverfahren wurden auf welcher Rechtsgrundlage beim Regionalliga-Spiel am 30. November 2024 eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Fan-Zugehörigkeit)?

Antwort:

In Folge der Geschehnisse im Zusammenhang mit der oben genannten Begegnung wurden seitens der Thüringer Polizei bis dato 46 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dem jeweiligen Ermittlungsverfahren können zum Teil mehrere Beschuldigte zugeordnet werden.

Diese Ermittlungsverfahren können im Sinne der Fragestellung wie folgt zugeordnet werden:

Fanzuordnung Heimverein:

Delikt	Rechtsgrundlage	Anzahl
Verstoß Sprengstoffgesetz (SprengG)	§ 40 SprengG	20
Verstoß Versammlungsgesetz (VersG)	§ 27 VersG	2
Volksverhetzung	§ 130 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2
Körperverletzung (inklusive Gefährlicher Körperverletzung)	§§ 223, 224 StGB	4
Landfriedensbruch	§ 125 StGB	2
Diebstahl Dienstwaffe	§§ 242, 243 StGB	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	§ 113 StGB	1

StGB - Strafgesetzbuch

Fanzuordnung Gastverein:

Delikt	Rechtsgrundlage	Anzahl
Verstoß Sprengstoffgesetz (SprengG)	§ 40 SprengG	5
Verstoß Versammlungsgesetz (VersG)	§ 27 VersG	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2
Raub	§ 249 StGB	1
Räuberische Erpressung	§ 255 StGB	1
Körperverletzung (inklusive Gefährlicher Körperverletzung)	§§ 223, 224 StGB	2
Landfriedensbruch	§ 125 StGB	1

6. Wie viele Personen wurden bei den Ausschreitungen beim Regionalliga-Spiel am 30. November 2024 verletzt (bitte aufschlüsseln nach Fan-Zugehörigkeit und Verletzungsgrad)?

Antwort:

Durch die Polizei wurden 64 verletzte Veranstaltungsbesucher in Folge der Ausschreitungen registriert. Die Angaben zu den oben genannten Verletzten resultieren aus der Angabe des zuständigen Rettungsdienstleiters am Einsatztag. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie viele eingesetzte Polizeibeamte und Sicherheitskräfte erlitten bei den Ausschreitungen beim Regionalliga-Spiel am 30. November 2024 Verletzungen (bitte aufschlüsseln nach Verletzungsgrad)?

Antwort:

Im gesamten Einsatz wurden zehn Polizeibeamte leicht verletzt.

In Folge der dargestellten Gewaltanwendung beider Fangruppen hinter der Südtribüne wurden fünf Sicherheitskräfte des Veranstalters verletzt. Hiervon erlitten drei Personen leichte Verletzungen. Zwei Personen galten als schwer verletzt.

8. Welche Sachschäden entstanden beim Regionalliga-Spiel am 30. November 2024 in jeweils welcher Höhe?

Antwort:

Im Rahmen der Ausschreitungen hinter der Südtribüne wurden gemäß Stadionbetreiber bauliche Anlagen der Veranstaltungsstätte (zum Beispiel Tore und Zäune, Sitzschalen, Brandschutztür), eine Miettoilette und eine Werbeplane beschädigt. Darüber hinaus wurden Kosten für die notwendige Sonderreinigung erfasst. Somit beläuft sich der Gesamtschaden laut Stadionbetreiber auf etwa 50.000 Euro.

9. Welche weiteren Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei anlässlich des Regionalliga-Spiels am 30. November 2024 getroffen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur Beantwortung wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

10. Wie sollen nach Auffassung der Landesregierung künftig derartige Ausschreitungen im und um das Fußballstadion in der Stadt Jena verhindert werden?

Antwort:

Die Gewährleistung der Sicherheit von Veranstaltungen ist ein dynamischer Prozess, in welchem die beteiligten Sicherheitspartner eng zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit fokussiert dabei auf das frühzeitige Erkennen potenzieller Risiken, das Ergreifen präventiver Maßnahmen und auf eine lageangepasste flexible Reaktionskompetenz.

Ob und inwieweit die baulichen Gegebenheiten der Spielstätte und das Sicherheitskonzept aufgrund der Geschehnisse am 30. November 2024 angepasst werden müssen, wird im Benehmen des Veranstalters, der Betreibergesellschaft, dem Fußballregionalverband sowie den lokalen Sicherheitsbehörden abgestimmt. Zurückliegend fand bereits eine Auswertung unter Teilnahme von Vertretern der Stadt Jena und der Polizei statt.

Maier
Minister